

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 28.02.2020**

Kontakte:

Frau Vohl 06831 - 447-335
Frau Freichel: 06831 - 447-320

Telefax: 06831 - 447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV3-20
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für März 2020

05.03.2020

Sitzungssaal II

10.00 h

2 A 15/19

W.P. - PB: RAe. Redeker pp. ./.. Landkreis Saarlouis, beigelesen: Gemeinde
Überherrn - PB: RAe. Rapräger

Der Kläger möchte in einem bestehenden Spezialitätenrestaurant die nach der (aktuellen) Spielverordnung zulässige Anzahl von zwei (früher drei) Geldspielgeräten aufstellen. Das Verwaltungsgericht hat die darauf gerichtete Klage abgewiesen, weil das Vorhabengrundstück nach dem Bebauungsplan der beigelesenen Gemeinde in einem zentralen Versorgungsbereich liegt, in dem Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig sind, sofern diese Geldspielgeräte aufweisen. In dem Berufungsverfahren ist u.a. zu klären, ob dieser Ausschluss in dem Bebauungsplan der Gemeinde zulässig ist.

12.03.2020

Sitzungssaal II

10.00 h

2 A 285/19

B.K. - PB: RAe. Heimes & Müller ./ OB der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Kläger wendet sich in diesem Berufungsverfahren gegen einen Bescheid des Ordnungsamtes des Beklagten, mit dem sein Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins im Hinblick auf eine frühere Straftat wegen des Fehlens der erforderlichen Zuverlässigkeit abgelehnt wurde.